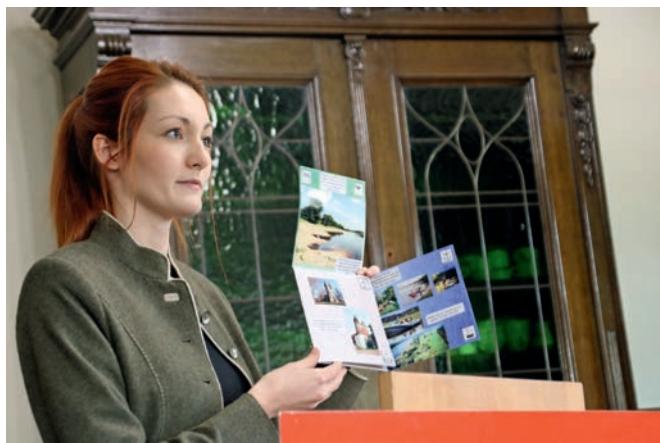




Liebe Akenerinnen, liebe Akener, liebe Bürgerinnen und Bürger der Ortschaften,

Aken (Elbe) – Außergewöhnlich. Natürlich

ist der Titel unseres ersten kleinen Akener Imageflyers, mit dem wir auf Messen, im Internet und auf allen weiteren Kanälen den Touristen Aken näher bringen wollen.



Am 13.12.2017 präsentierten die Studenten der Hochschule Harz voller Stolz und Freude ihre Entwürfe und ich war begeistert.

Die Gruppe der Studenten, die für die Erarbeitung eines ersten kleinen Imageflyers, den die Stadtverwaltung für Reise- und Touristikmessen nutzen wird, zuständig war, stellte ihr Arbeitsergebnis vor. Beim Entfalten bzw. Aufblättern des Flyers war ich positiv überrascht und angetan, wie gut sich die Studenten in Aken „reinversetzt“ hatten. Es ist ein Flyer entstanden, der Aken in Bildern sprechen und erleben lässt, der seine Schwerpunkte auf die Natur und den Radtourismus setzt und sich damit sehr gut vom Kulturtourismus der Region abgrenzt und gleichzeitig das Angebot der Städte wie Zerbst, Köthen oder Dessau „Außergewöhnlich. Natürlich“ ergänzt.

Sebastian Schwab, verantwortlich für Tourismus in der Stadtverwaltung, freut sich bereits, endlich auf den Reisemessen unsere Stadt zu vertreten. Wir alle hoffen, dass wir mit dem nun final zu erarbeitenden Imageflyer den einen oder anderen Touristen auf den Geschmack von Biosphäre, Elberadweg und Aken bringen.

Neben dem Projekt des Entwurfs eines Messeflyers von Aken definierten sich noch zwei weitere Projekte in zwei weiteren Gruppen. Die 2. Gruppe setzte sich mit der Flyererstellung im Taschenformat („Pocketflyer“) für die Akener Pensionen auseinander. Dafür fragte die 2. Gruppe bei allen Pensionen das

Interesse ab. Mit heutigem Stand haben fast alle Pensionen ihre Daten per Fragebogen ausgefüllt und online den Studenten zurückgeschickt. Die Studenten erarbeiten nun für die Pensionen im Rahmen ihres Projektes die Flyer mit gleichem Format und Layout, so dass wir in einem einheitlichen Akener Design bleiben. Die Pensionen brauchen dann nur noch die Druckkosten für die gewünschte Anzahl tragen.

Die 3. Gruppe hatte den Auftrag, einen Slogan für Aken und einheitliche Piktogramme zu erarbeiten. Eine Vielzahl von Skizzen und Vorschlägen wurde präsentiert, aus der es schwer war auszuwählen.



Inhalt des Amtsblattes

- Seite 4** – Haushaltssatzung der Stadt Aken (Elbe) für das Haushaltsjahr 2018
- Seite 5** – Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Aken für 2018
- Seite 6** – 2. Satzung zur Änderung der Haupsatzung der Stadt Aken (Elbe)
– Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018
- Seite 7** – Information der Grundschule „Werner Nolopp“ Aken zur Einschulung 2018
– Flurbereinigungsverfahren Ortsumgebung Schönebeck B 246a

Auf Basis dieser Arbeiten soll dann in dem semesterübergreifenden Studienprojekt eine Imagebroschüre für die Stadt Aken (Elbe) entstehen. Die bisherige Zusammenarbeit und die Arbeitsergebnisse waren bereits sehr gut. Mein herzlicher Dank an die Studenten der Hochschule Harz, an die federführende Professorin Dr. Sabine Elfring und an Sebastian Schwab, der das Projekt von Seiten der Stadt Aken (Elbe) betreut.



Die Arbeit der Studenten ergänzt dabei unsere eigenen Ideen und konkreten Projekte. Um auch die Besitzer von Restaurants und Pensionen „abzuholen“, veranstaltete die Stadtverwaltung in 2017 zwei Tourismusnetzwerke der Stadt Aken (Elbe).

In jeder der Veranstaltungen waren die vorhandenen Plätze im Ratssaal fast bis auf den letzten Platz gefüllt. Das Interesse einer nachhaltigen Zusammenarbeit von Touristikkern und Stadtverwaltung ist definitiv gewünscht, wenn nicht sogar gefordert.



So fanden die Projekte der Verwaltung großen Zuspruch, die in 2016 und 2017 angeschoben wurden. So zum Beispiel:

- » die neu eingerichtete Touristeninformation am Fährhaus,
- » der erste Elberadeltag in Aken,
- » das Stadtmaskottchen „Elbi“,
- » der Wiedereintritt in den Tourismusverband „Welterbe-Region Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V.“,
- » die Erarbeitung von Tagetouren mit ehrenamtlichen Tourguides,
- » die Anzeigenschaltung in den einschlägigen Radtourismus-Broschüren (u. a. Verlag Esterbauer),
- » die Bemühungen hinsichtlich der Umverlegung des Elberadweges von Aken nach Breitenhagen auf die Südseite der Elbe
- und das soeben beschriebene
- » Studentenprojekt mit der Hochschule Harz.

Die Teilnehmer des Tourismusnetzwerkes waren sich einig, dass in den letzten Jahren die Stadt Aken viel in Bezug auf den Tourismus verschlafen hat. Doch der Blick ist nach vorn gerichtet. Vor allem die Impulse aus der Stadtverwaltung bestärken die Akener Tourismusbranche darin, sich dem Thema Radtourismus weiter zu widmen. Immerhin werden in Aken auch im kommenden Jahr wieder schätzungsweise 35.000 Radtouristen erwartet, Tendenz steigend.

Im Dialog waren sich alle Teilnehmer des Tourismusnetzwerkes einig, sich zukünftig, insbesondere auf Großereignisse, noch besser einzustellen. Nach dem Lutherjubiläum steht in 2019 das Bauhausjubiläum an. Die Impulse aus diesem Großereignis werden aufgrund der Nähe für Aken spürbarer sein als das Lutherjubiläum. Wir werden hier in die enge Zusammenarbeit mit den Tourismusverbänden und Organisationen sowie natürlich der Stadt Dessau-Roßlau treten. Der 100. Geburtstag des Bauhauses ist bereits jetzt in der Planung und bringt Potentiale mit sich, die wir ergreifen müssen.

Ich freue mich schon auf das 3. und 4. Tourismusnetzwerk in 2018, um hier mit Ihnen im Dialog und der gemeinsamen Entwicklung der Themen zu bleiben und unser wunderschönes Aken weiterhin liebens- und lebenswert zu gestalten.

Ihr Jan-Hendrik Bahn

+++ Bürgermeistertelegramm +++

Auftaktgespräch Fördermittelantrag „Kneipp® Wasser- und Gesundheitspark Aken (Elbe)“

Am 08.01.2018 fand das Auftaktgespräch zur Erstellung des Fördermittelantrages für den „Kneipp® Wasser- und Gesundheitspark Aken (Elbe)“ im Rathaus statt. Dietmar Sauer, Inhaber, und Katja Meier von DS Architects besprachen mit Margrit Fietz, Sebastian Schwab und mir die Vorplanung des Vorhabens. Nachdem die Stadt Aken (Elbe) die Erstplatzierung mit dem Projekt bei der Leader-Aktionsgruppe Sachsen-Anhalt (LAG) erreicht hatte, muss nun der konkretisierte Fördermittelantrag bis zum 15.02.2018 beim Land eingereicht werden.

Sachstand Fördermittelantrag zur Beseitigung der Vernässungsprobleme „Zum Burglehn, Finkenherd und Werner-Nolopp-Straße“

Im Gespräch zum Fördermittelantrag am 17.01.2018 mit André Volkmar, Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF), wurde mir berichtet, dass bezüglich der Bescheidung der Fördermittel zum Bauvorhaben des Regenwasserkanalensystems noch keine Entscheidung getroffen ist. Die Maßnahme wurde mit einem Sperrvermerk, bezogen auf den Erhalt der Fördermittel, im städtischen Haushalt für das Jahr 2018 ff. eingestellt. Gemäß Herrn Volkmar sollen die Fördermittel für die bis Ende 2017 eingegangenen Projekte um ca. 10 Mio. EUR aufgestockt werden. Mit dieser Aufstockung würden alle eingereichten Projekte bedient werden können. Eine abschließende Entscheidung zur Aufstockung der Mittel sieht André Volkmar frühestens im 2. Quartal 2018.

Strategiegespräch mit den Leiterinnen des Akener Horts, der Kita Pittiplatsch und der Kita Borstel

Am 10.01.2018 fand ein Strategiegespräch mit Ingrid Grey, Leiterin des Hortes der Stadt Aken (Elbe), Christine Dausel, Leiterin der Kita Pittiplatsch, Nicole Scheumann, Leiterin der

Kita Borstel, Michael Zelinka, Geschäftsbereichsleiter II, und mir statt. Gesprächsthemen waren u.a.

- » die Personalentwicklung und –planung,
- » die Kooperationen mit Bildungsträgern, hier insbesondere mit der Bildungszentrum Dessau gGmbH,
- » die Aus- und Weiterbildungsprogramme, Fokus staatlich anerkannte(r) Heilpädagoge/in sowie Kneipp Gesundheitstrainer/in und -pädagoge/in,
- » der Stand der Bauvorhaben / Fördermittelanträge Kita Borstel und Kita Pittiplatsch.

Das sehr konstruktive Gespräch mit allen Leiterinnen hatte gleichzeitig zum Ziel, eine einheitlich abgestimmte und ausgerichtete Vorgehensweise in unseren Einrichtungen zu gewährleisten. Diese Gespräche werden in dieser Form und Zusammensetzung quartalsweise stattfinden.

Verkehrsfreigabe Susigker Straße / Hopfenstraße

Am 10.01.2018 konnte man Margrit Fietz und Dirk Schaf- fengerber vom Geschäftsbereich III „Hoch- und Tiefbau“ lächelnd bei der Verkehrsfreigabe der Susigker Straße und der Hopfenstraße sehen. Die Baumaßnahmen 18 und 19 als Teile des Fördermittelprogrammes Hochwasserschadens- beseitigung waren termin- und fristgerecht fertiggestellt. Es wurden insgesamt über 600 TEUR in der Zeit von März bis Dezember 2017 für den grundhaften Ausbau beider Straßen investiert. Die Straßenentwässerung und der Anschluss an den Regenwasserkanal waren Projektbestandteil. Es ist eine Mischverkehrsfläche mit Entwässerungsrinne und einer Fahrbahnbreite von 5,5 m entstanden. Das Foto zeigt, dass wir mit Abschluss dieser Baumaßnahme einen weiteren großen Schritt zur Verbesserung der Akener Infrastruktur gegangen sind. Mein herzlicher Dank an die bauausführende Firma KTSB und das Planungsbüro „Ingenieurbüro Bertz GbR“ für den nicht selbstverständlichen reibungslosen Ablauf der Baumaßnahme!



Im Gespräch mit Ferenc Makk, Geschäftsführer der Freien Schule Anhalt

Am 11.01.2018 besuchte ich Ferenc Makk, Geschäftsführer der Freien Schule Anhalt in Köthen. Im Zuge der Ausrichtung und Organisation der Wirtschafts- und Berufsfindungsmesse „Bleib‘ Hier!“ in Aken hatten wir die Möglichkeiten einer Kooperation besprochen. In dem angenehmen und konstruktiven Gespräch mit Ferenc Makk und Anke Hundt vom Schulvorstand eröffnete sich eine Vielzahl von Ansatzpunkten für eine Kooperation.

Pressekonferenz zur dritten Wirtschafts- und Berufs- findungsmesse „Bleib Hier!“

Am 15.01.2018 fand die Pressekonferenz zur Wirtschafts- und Berufsfindungsmesse „Bleib Hier!“ in der „Sekundarschule am Burgtor Aken (Elbe)“ statt. Neben den Organisatoren der Messe (Stadt Aken (Elbe), „Sekundarschule am Burgtor Aken (Elbe)“, Bundesagentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg) waren in diesem Jahr auch die Sponsoren (Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld, Köthener Fleisch- und Wurstwaren, ilako, die Bundeswehr und ikk gesund plus) sowie das Unternehmen VELDE Boilers and Plants GmbH eingeladen. Dies hatte den Grund, dass Markus Umbreit, Leiter der Fertigung der VELDE Boilers and Plants GmbH, gleich zwei Erfolgsgeschichten sozusagen „mit im Gepäck“ hatte. Zum einen berichtete der Akener Christian Knopf, dass er direkt auf der 1. Akener Messe „Bleib‘ Hier!“ den Erstkontakt für seinen Ausbildungsort zum Konstruktionsmechaniker geknüpft hatte. Jetzt steht er kurz vor dem Abschluss. Zum anderen erzählte uns Silvio Schwerdtfeger, wie er einen beruflichen Neuanfang nach jahrelanger Arbeit fernab der Heimat hier in der Region bei VELDE Boilers and Plants GmbH durch die Wirtschafts- und Berufsfindungsmesse gefunden hatte. Markus Umbreit führte fort, dass er auch in diesem Jahr wieder vier Ausbildungsplätze und mehrere Stellenangebote auf der Akener Messe anbieten wird. Bei nunmehr 45 Ausstellern und einer 100-prozentigen Auslastung der Kapazitäten des Schulgebäudes, werden wieder eine Vielzahl von Ausbildungsplätzen und Stellen in Aken und der Region angeboten werden. Nutzen Sie Ihre Chance, besuchen Sie am

27.01.2018, 10:00 bis 14:00 Uhr, die Wirtschafts- und Berufsfindungsmesse „Bleib‘ Hier!“ in Aken!

Abstimmung der Baumaßnahmen mit dem Verbands- geschäftsführer des AZV Aken (Elbe), Mirko Bauer

Am 16.01.2018 fand ein Abstimmungsgespräch mit dem Verbandsgeschäftsführer des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) (AZV), Mirko Bauer, statt. Ziel des Gespräches war es, die Baumaßnahmen der Stadt Aken (Elbe), insbesondere die Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung, mit Mirko Bauer zu koordinieren. Das intensive und konstruktive Gespräch zeigte, dass in mehreren Maßnahmen der Stadt Synergieeffekte mit dem AZV möglich sind. Wir werden diese gemeinsam realisieren.

Gratulation zum 25-jährigen Dienstjubiläum und zum Neuanfang

Am 18.01.2018 war es mir eine Freude, in den Stadtwerken der Stadt Aken (Elbe) gemeinsam mit der Betriebsleiterin, Birgit Mertens, Ramona Henschel und Detlef Gühne zum 25. Dienstjubiläum zu gratulieren. Beide sprühten noch immer



vor Begeisterung für ihre Arbeit und hoben das gute Klima in der Mitarbeiterschaft der Stadtwerke hervor. Mein herzlicher Dank für die geleistete Arbeit und das Engagement für Euren Betrieb und Eure Stadt Aken (Elbe)! Neben den „alten Hasen“ war es mir eine Freude, auch Markus Müller als neuen Mitarbeiter auf der Fähre zu begrüßen. Ich wünsche ihm alles Gute und viel Erfolg!

Radio Brocken zu Besuch in der Stadtverwaltung Aken

Am 18.01.2018 besuchten uns Manuela Krahl und Kerstin Neubert vom Radiosender Brocken. Im Gespräch mit Sebastian Schwab, Oliver Schulz und mir reflektierten wir noch einmal das Stadtfest 2017 und besprachen bereits Wünsche und Ideen für das Stadtfest 2018.

Heiße Phase für Fördermittelantrag „Haus der Vereine“

Fristgerecht wurde zum 15. November 2017 der Fördermittelantrag für das „Haus der Vereine“ beim zuständigen Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt in Dessau-Roßlau, kurz ALFF, eingereicht. Insgesamt plant die Stadt Aken (Elbe), 100.000 Euro in die Errichtung eines multifunktionalen Sportraumes in der ersten Etage des Volksbades zu investieren, sofern dem Fördermittelantrag zugestimmt wird. Die Förderquote für das Projekt liegt bei 90 Prozent. Wenige Tage vor Antragsabgabe inspirierte die zuständige Sachbearbeiterin des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Patrizia Martens, das Haus der Vereine, um sich einen persönlichen Eindruck von der geplanten Baumaß-

nahme zu verschaffen. Umfassend informierte sich dabei Frau Martens über die Maßnahme bei Sebastian Schwab, mir und dem zuständigen Planer, dem Akener Architekten Helmut Schultze. Letzte Details wurden besprochen, bevor die Sachbearbeiterin des ALFF dem Projekt ihre Zustimmung gab. Der Fördermittelantrag ist nun an das Ministerium in Magdeburg weitergeleitet worden, wo er in nächster Zeit bearbeitet wird. Wir drücken die Daumen, dass das Projekt schnellstmöglich umgesetzt werden kann und die Akener Vereine zukünftig eine moderne Sportstätte inmitten der Stadt nutzen können.



Tag des Gedenkens an die Opfer der Nationalsozialismus

Am 27.01.2018 findet um 11:00 Uhr am Denkmal auf dem Bismarckplatz die Kranzniederlegung der Stadt Aken (Elbe) zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus statt.

Haushaltssatzung der Stadt Aken (Elbe) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 5, 45 Abs.2 Ziff. 4 und § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalaushaltsverordnung – KomHVO), vom 16.12.2015 (GVBl. LSA S. 636) beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung am **07.12.2017** folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018, der die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie der eingehenden Einzahlungen und der zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird festgesetzt

1. in dem Gesamtergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	16.229.200,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	16.483.300,00 €
Defizit Gesamtergebnisplan	254.100,00 €

2. in dem Gesamtfinanzplan mit

den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.719.600,00 €
---	------------------------

den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.048.600,00 €
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	11.542.600,00 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	11.442.600,00 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.859.900,00 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.630.900,00 €
Defizit Finanzplan	0,00 €

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 für Investitionsauszahlungen vorgesehen ist, wird auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **4.859.900,00 €** festgesetzt.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	450 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	422 v. H.

2. Gewerbesteuer

375 v. H.

§ 6 Haushaltssicherungskonzept

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltshaushaltssgleich im Jahr 2019 wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Maßnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltshaushaltssgleichs sind bei der Ausführung des Haushaltshaushaltssgleichs umzusetzen.

§ 7 Erheblichkeitsgrenzen

- (1) Der Bürgermeisters entscheidet über über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 105 Abs. 1 KVG LSA bis zu einer Wertgrenze von 10.000 € im Einzelfall.
- (2) Der Haushalts- und Finanzausschuss entscheidet über über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 105 Abs. 1 KVG LSA bis zu einer Wertgrenze von 25.000 € im Einzelfall.
- (3) Der Hauptausschuss entscheidet über über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 105 Abs. 1 KVG LSA bis zu einer Wertgrenze von 50.000 € im Einzelfall.
- (4) Die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nach § 105 Abs. 1 KVG LSA bis zu einer Höhe von 50,00 € je Konto bedarf wegen Geringfügigkeit nicht der Schriftform.

Aken (Elbe), 26.01.2018
Bürgermeister




Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Aken für das Wirtschaftsjahr 2018

Der Wirtschaftsplan wurde nach dem § 16 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) vom 24.03.1997 zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 339) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA vom 17. Juni 2014, GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung aufgestellt.

Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) bestätigte diesen Wirtschaftsplan in seiner Sitzung am 30.11.2017.

Erfolgsplan

Planansatz

Erträge	1.710.500 €
Summe der Aufwendungen	1.676.400 €
Jahresüberschuss	34.100 €

Vermögensplan

Einnahmen	169.800 €
Ausgaben	158.600 €
Kreditaufnahme	0 €

Verpflichtungsermächtigungen bestehen nicht.

Kassenkredite werden nicht festgesetzt.

Aken (Elbe), 26.01.2018

Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister der
Stadt Aken (Elbe)




Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Aken (Elbe) 2018 sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Stadtwerke Aken 2018

Die vorstehende Haushaltssatzung 2018 sowie der o.g. Wirtschaftsplan werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 102 Abs. 2 und § 110 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 15.01.2018 unter dem Aktenzeichen 15/152110/005/Le sowie 15/152110-EB-005/Le erteilt worden. Das Genehmigungsschreiben des Landkreises zum Haushalt 2018 sowie die Haushaltssatzung 2018 hängen im Schaukasten der Stadt am Rathaus, Markt 11, aus.

Gemäß § 102 Abs. 2 KVG LSA liegt der Haushalt 2018 mit seinen Anlagen vom 29.01.2018 bis 08.02.2018 in Zimmer 20 des Rathauses, Markt 11, 06385 Aken (Elbe), öffentlich aus. Er kann von Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr eingesehen werden.

Aken (Elbe), 26.01.2018

Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister
der Stadt Aken (Elbe)




IMPRESSUM

Das Akener Nachrichtenblatt ist der Stadtanzeiger und das Amtsblatt für die Stadt Aken und die Ortschaften Mennewitz, Kleinzerbst, Kühren und Süsigke. Es erscheint 14tägig (gerade Wochen). Herausgeber: Matthias Schmidt | Verantwortlich für das Amtsblatt: Jan-Hendrik Bahn, Bürgermeister | Redaktion: Matthias Schmidt, Stefan Krone (e.a.), E-Mail: anb@godruck.com | Druck & Verlag: Druckerei Gottschalk, Dessauer Str. 76, 06385 Aken, Tel./Fax: (034909) 82103/82949 | Für unaufgefordert eingesandte Texte und handschriftlich oder fernmündlich übertragene Daten übernimmt der Verlag keine Haftung. Der Verlag behält sich das Recht am Kürzen vor. Einzelbezüg über den Verlag möglich. Annoncen und Texte bleiben, so weit nicht anders vereinbart, Eigentum des Verlages. Jede weitere Verwendung – insbesondere Ablichten, Vervielfältigung oder Abdrucken in einer anderen Zeitung – verstößt gegen das Urheberrecht und bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung. Der Titel „Akener Nachrichtenblatt“ ist gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG in allen Schreibweisen und Darstellungsformen urheberrechtlich geschützt (Titelschutz). Aus rechtlichen Gründen sind bei Annoncen Irrtümer vorbehalten. Es gelten die Vorschriften der Preisauszeichnungspflicht.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA genehmigte auf Antrag der Stadt Aken (Elbe) vom 22.12.2017 der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Kommunalaufsichtsamt, SG Allgemeine Kommunalaufsicht, mit Schreiben vom 08.01.2018, Az. 15/151301-005/Le, die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aken (Elbe).

2. Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aken (Elbe) vom 24.09.2014

Auf Grund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S 288) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 07.12.2017 folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aken (Elbe) beschlossen:

Artikel 1

§ 5 Absatz 3 Nummer 3 wird wie folgt geändert:

3. Auftragsvergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem Betrag von 100.000 €.

Artikel 2

§ 5 Absatz 4 Nummer 2 wird wie folgt geändert:

2. Auftragsvergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem Betrag von 50.000 €.

Artikel 3

In § 5 Absatz 5 wird nach der Nummer 3 folgende neue Nummer 4 eingefügt:

4. Auftragsvergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen im Rahmen der Umsetzung des Maßnahmenplans Hochwasser 2013.

Artikel 4

§ 7 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

- (4) Der Bürgermeister entscheidet über eine Auftragsvergabe nach HOAI sowie bis zu einem Betrag in Höhe von 15.000 € bei Auftragsvergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen.

Artikel 5

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aken (Elbe) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. § 5 Abs. 5 Nr. 4 tritt am 01.01.2021 außer Kraft.

Aken (Elbe), 16.01.2018

Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister
der Stadt Aken (Elbe)




Austräger gesucht!

Das Akener Nachrichtenblatt sucht zum sofortigen Beginn eine/n Austräger/in für das innerstädtische Gebiet:

Roonstraße, Bobbestraße, Silberstraße, Lazarettstraße, Fischerstraße, Töpferberg, Weberstraße

Es handelt sich um 460 Exemplare.

Abholung der Exemplare
jeweils donnerstags in den geraden KW

Bekanntmachungsanordnung

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aken (Elbe) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt;
- b) diese Satzung wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht;
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aken (Elbe), 26.01.2018

Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister
der Stadt Aken (Elbe)




Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr **2018** die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr **2018**, gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz, durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheids.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sie betragen:

- a) für land- und forstwirtschaftliches Vermögen
– Grundsteuer A 450 v.H.
- b) für die bebauten Grundstücke
– Grundsteuer B 422 v.H.

der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt. Die Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer für das Jahr **2018** – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Aken, Markt 11, 06385 Aken (Elbe) einzulegen. Auch wenn Widerspruch eingelegt wird, müssen die geforderten Beträge fristgerecht gezahlt werden.

Information der Grundschule „Werner Nolopp“ Aken zur Einschulung 2018

Alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2018 das sechste Lebensjahr vollenden, werden 2018 schulpflichtig.

Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 2018 sechs Jahre alt werden, können angemeldet werden.

Die Anmeldungen – unter Vorlage der Geburtsurkunde – für das Schuljahr 2018/19 finden am

Dienstag, dem 20.02.2018 – von 14.00–18.00 Uhr, und am

Donnerstag, dem 22.02.2018 – von 14.00–18.00 Uhr,

im Sekretariat der Grundschule „Werner Nolopp“, Burgstr. 1, statt.

Das anzumeldende Kind ist persönlich vorzustellen.

Sollten Sie zu diesem Termin verhindert sein, setzen Sie sich bitte mit unserem Sekretariat in Verbindung und vereinbaren einen neuen Termin!

Zum Einzugsbereich gehören das gesamte Stadtgebiet von Aken mit den OT Kleinzerbst, Kühren, Mennewitz und Susigke.

*Andrea Hanke-Lemm
Leiterin der Grundschule „Werner Nolopp“*

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung u. Forsten
Mitte, Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17–19
39164 Stadt Wanzleben-Börde

AZ.: 32.1 SBK 113–611 B1.14

Wanzleben, den 06.12.2017

Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) *1

„Flurbereinigung Ortsumgehung Schönebeck B 246a (2. PA), Landkreis Schönebeck 113“; Verf.-Nr.: 0305 SBK 113

In dem oben genannten Flurbereinigungsverfahren ergeht folgende

V. Änderungsanordnung

A. Verfügender Teil

I. Hinzuziehung von Grundstücken

Zum o.g. Flurbereinigungsverfahren werden die in der Änderung zum Verzeichnis der Verfahrensflurstücke (Anlage 1) aufgeführten Flurstücke hinzugezogen. Diese Anlage ist Bestandteil dieser Anordnung.

II. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind gem. § 10 FlurbG beteiligt:

1. als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten;
2. als Nebenbeteiligte:
 - a. Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
 - b. andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);

- c. Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- d. Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- e. Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
- f. Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

III. Aufforderung zur Anmeldung von unbekannten Rechten an den hinzuzuziehenden Flurstücken

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung u. Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17–19, 39164 Wanzleben, anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Es kommen in Betracht:

- a. Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken (z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte).
- b. Im Grundbuch eingetragene Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, z.B.: Hutungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedurften.
- c. Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung u. Forsten, Mitte, Außenstelle Wanzleben innerhalb einer von diesem zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetragenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuchs (z.B.: Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuchs hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

IV. Beschränkung der Nutzungs- und Baurechte im Flurbereinigungsgebiet

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gemäß § 34 Abs. 1 FlurbG folgende Einschränkungen:

- a. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- b. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u.ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- c. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Fels- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen der Vorschriften zu a) und b) vorstehend Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu c) vorstehend vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholt oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 5 und 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

B. Auslegung

Dieser Beschluss mit

- Begründung,
- Änderung Verzeichnis der Verfahrensflurstücke,
- Gebietskarte

liegt gemäß § 6 FlurbG nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses in den Gemeinden zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten

- im Rathaus der Stadt Schönebeck, 39218 Schönebeck, Markt 1,
- im Rathaus der Stadt Barby, 39249 Barby, Marktplatz 14 und im Bürgerbüro, OT Groß Rosenburg, Nienburger Straße 1,
- in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Bördeland, 39221 Bördeland OT Biere, Magdeburger Straße 3,

- im Rathaus I der Stadt Calbe Markt 19 und im Rathaus II Schloßstraße 3, 39240 Calbe/Saale
- im Neuen Rathaus der Landeshauptstadt Verwaltungsbibliothek Stadt Magdeburg, 39104 Magdeburg, Bei der Hauptwache 4,
- im Bürgerbüro der Stadt Nienburg (Saale), 06429 Nienburg, Marktplatz 9,
- in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Sülzetal, 39171 Sülzetal, Dorfstraße 26,
- im Rathaus der Stadt Gommern, 39245 Gommern, Platz des Friedens 10,
- im Rathaus der Stadt Zerbst/Anhalt, 39261 Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12,
- in der Stadtverwaltung der Stadt Aken/Elbe, 06385 Aken/Elbe, Markt 11 und Verwaltungsgebäude Bärstraße 50 06385 Aken
- in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Osternienburger Land, 06386 Osternienburger Land OT Osternienburg, Rudolf-Breitscheid-Str.32e
- Verbandsgemeinde „Egeler Mulde“, Verwaltungsgebäude Markt 18 39435 Egeln während der Dienststunden aus.

Darüber hinaus kann dieser Beschluss auch

- in der Außenstelle des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, 39164 Stadt Wanzleben-Börde, Ritterstraße 17–19,
- während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach seiner Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde ein.

C. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17–19, 39164 Wanzleben-Börde, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, oder beim Landesverwaltungsaamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bzw. die Niederschrift bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen bzw. aufgenommen worden ist.

*Im Auftrag
gez.
Jens Spicher*

- Anlagen:
- 1) Begründung
 - 2) Änderung zum Verzeichnis der Verfahrensflurstücke
 - 3) Gebietskarte

*1 - Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 Jahressteuergesetz 2009 vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

*2 - Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.07.2012 (BGBl. I S. 1577)

Begründung zur V. Änderungsanordnung:

Mit Beschluss vom 20.03.2007, hat das Landesverwaltungsamt Halle, Referat 409 das Flurneuordnungsverfahren „Flurbereinigung Ortsumgehung Schönebeck B 246 a (2. PA), Landkreis Schönebeck 113“ für den Bau des 2. Planungsabschnittes der B 246 a vom Kreisel L 65 bis Kreisel L 51 angeordnet.

Nach § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) kann die Flurbereinigungsbehörde geringfügige Änderungen des Flurneuordnungsgebietes anordnen, wenn der Zweck der Flurbereinigung besser erreicht werden kann.

Mit Datum vom 10.10.2016 wurde bei der Flurbereinigungsbehörde die Hinzuziehung der in der Anlage aufgeführten Flurstücke beantragt. Auf diesen Flurstücken verläuft der Radweg, welcher das Ringheiligtum Pömmelte/Zackmünde touristisch erschließt. Für die von diesem Radweg betroffenen Flurstücksteile wurden bisher lediglich vertragliche Regelungen zur Nutzung (Pachtverträge) getroffen. Mit dieser Hinzuziehung soll innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens eine eigentumsrechtliche Regelung dieser Radwegeflächen erreicht werden, welche die genannte Nutzungsregelung entbehrlich macht.

Durch die Veränderungen des Verfahrensgebietes vergrößert sich die Verfahrensgebietfläche des Flurbereinigungsverfahrens um 28,1818 ha auf 1.335,6033 ha.

Die Änderung ist als geringfügig anzusehen.

Die Voraussetzung für die Änderungsanordnung nach den § 8 Abs. 1 FlurbG liegen somit vor.

ALFF Mitte, Außenstelle Wanzleben
Anlage 1 zur 5. Änderungsanordnung vom 06.12.2017
0305 SBK 113

Flurbereinigungsverfahren

„Flurbereinigung Ortsumgehung Schönebeck B246a (2.PA), Landkreis Schönebeck 113“

Verf.-Nr.: 0305 SBK 113

Änderung zum Verzeichnis der Verfahrensflurstücke
zur 5. Änderungsanordnung vom 06.12.2017
(Flurbereinigungsbeschluss vom 20.03.2007)

Hinzuziehung:

Zum Flurbereinigungsverfahren werden folgende Flurstücke hinzugezogen:

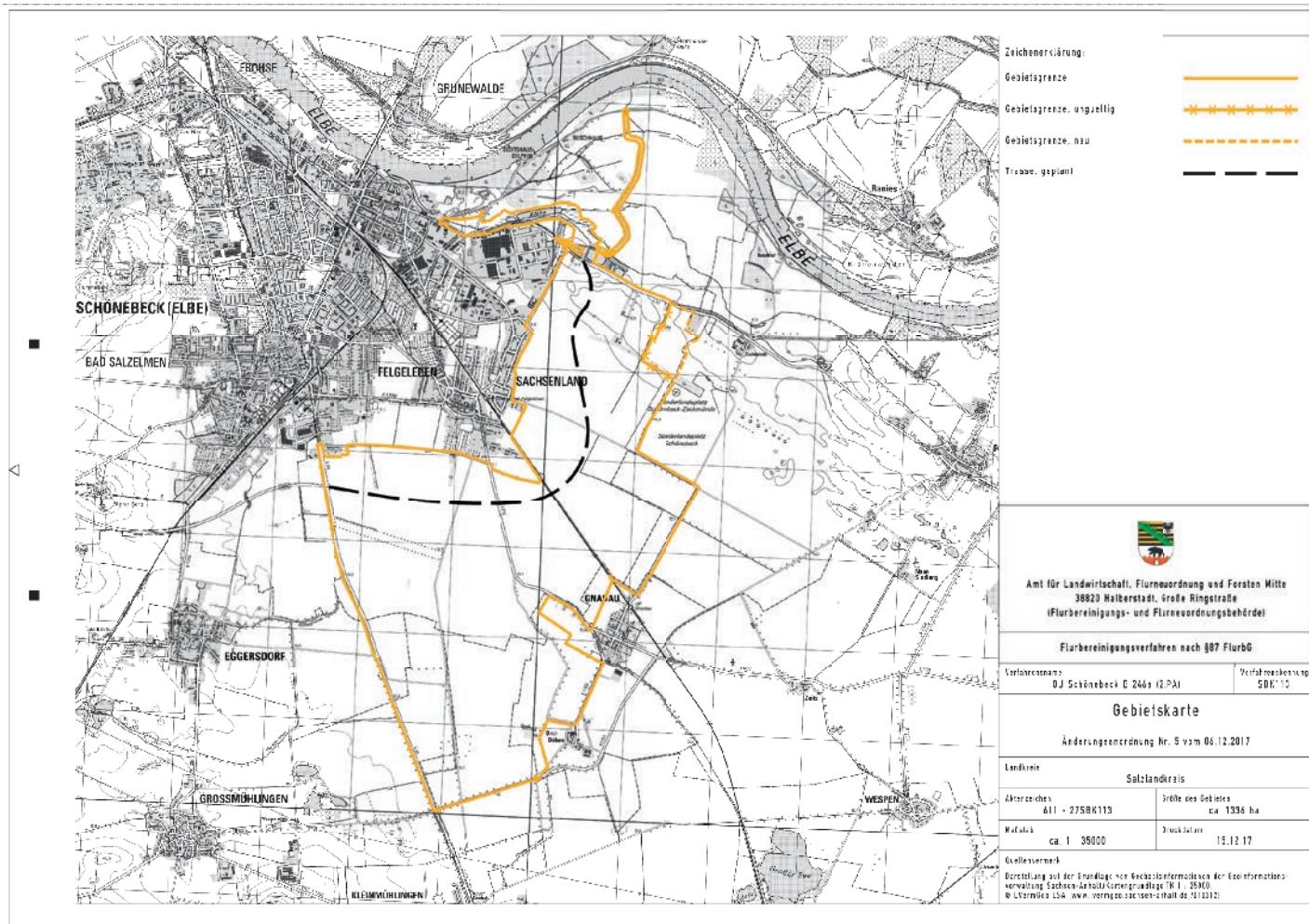
Gemarkung Schönebeck – Felgeleben Flur 3

21/2, 26/2, 27, 28, 29, 30, 31, 34, 35/1, 35/3, 35/4, 36/1, 36/3, 36/4, 37/1, 37/3, 37/4, 38/1, 38/3, 38/4, 39, 40/1, 40/3, 40/5, 40/7, 40/8, 40/9, 40/10, 41/1, 41/3, 41/4, 42, 43/1, 43/3, 44/1, 44/3, 45/1, 45/3, 46/1, 46/3, 47/1, 47/3, 48/1, 48/3, 49/1, 49/3, 50/1, 50/3, 51/1, 51/3, 142/21, 144/25, 10002, 10003, 10004

Flächengröße der oben genannten Flurstücke: **28,1818 ha**.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst nach der Änderung des Verzeichnisses der Verfahrensflurstücke durch die 5. Änderungsanordnung eine Fläche von **1.335,6033 ha**.

Im Auftrag
gez. Andrea Baer



**Die Stadt Aken (Elbe) gratuliert
im Februar 2018 herzlich**

Herrn Harry Schulz zum 80. Geburtstag
 Frau Ilse Müller zum 80. Geburtstag
 Herrn Gerhard Böhme zum 80. Geburtstag
 Herrn Alfred Müller zum 80. Geburtstag
 Frau Marlies Straube zum 80. Geburtstag
 Herrn Wolfgang Krenzler zum 80. Geburtstag
 Frau Inge Schulze zum 80. Geburtstag
 Frau Anni Ulrich zum 80. Geburtstag
 Frau Erika Beinroth zum 80. Geburtstag
 Frau Elli Pollok zum 90. Geburtstag
 Herrn Georg Rösner zum 95. Geburtstag

*verbunden mit dem Wunsch nach Gesundheit,
persönlichem Wohlergehen
und einem beschaulichen Lebensabend.*

Jan-Hendrik Bahn, Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)

**Die Stadt Aken (Elbe) gratuliert
im Januar 2018 herzlich**

dem Ehepaar
Gerhard und Annette Naumann

zur

Goldenen Hochzeit

und wünscht noch weiterhin viele schöne
gemeinsame Jahre in Gesundheit und
Wohlergehen.

Jan-Hendrik Bahn

Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)



Ortschaft Kleinzerbst



**Geburtstag im Monat
Februar 2018**

Wir gratulieren

Frau Elli Pollok zum 90. Geburtstag

Im Namen der Stadt Aken (Elbe), des Ortschaftsrates sowie in meinem
eigenen Namen wünsche ich dem Geburtstagkind dieses Monats
Gesundheit und Wohlergehen.

G. Lingner, Ortschaftsrat Kleinzerbst



Ortschaft Kühren



**Geburtstage im Monat
Februar 2018**

Wir gratulieren

Frau Edith Schnuppe zum 85. Geburtstag
 Frau Anni Ulrich zum 80. Geburtstag

Im Namen des Ortschaftsrates, der Stadt Aken (Elbe) und in meinem
eigenen Namen wünsche ich den Geburtstagkindern im Monat
Februar zu ihrem Ehrentag Gesundheit und Wohlergehen.

Kapuhs, Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Kühren

Aken, Wohnung im Zentrum,

**2.OG bis 1.OG Aufzug zu vermieten,
2 Zi, 1 kl. Zi., Küche, Bad mit Wanne,
gr. Diele und Loggia.**

85 qm, KM 383 EUR + Nebenkosten.

Tel.: 034909-17858

Pressemitteilung

Vorsicht vor Betrug per Telefon:

Angeblich droht Vollstreckung vom Finanzamt!

Bürgerinnen und Bürger in verschiedenen Bundesländern haben in den letzten Tagen Anrufe wegen angeblicher Vollstreckungsankündigungen ihres Finanzamts erhalten. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger werden von einem Sprachautomaten angerufen, der sie auffordert, durch die Eingabe einer bestimmten Ziffer das Finanzamt zurück zu rufen. Es handelt sich wahrscheinlich um einen Betrugsversuch, bei dem die Angerufenen auf eine kostenträchtige Rufumleitung geschaltet werden sollen.

Diese Anrufe stammen nicht vom Finanzamt. Die Finanzämter informieren stets schriftlich über bestehende Rückstände.

Die Steuerverwaltung empfiehlt, bei einem solchen Anruf nicht zu reagieren, sondern einfach aufzulegen.

Pressestelle Ministerium für Finanzen LSA

Männerchor Aken 1905 e.V.

Der Männerchor Aken führt seine diesjährige Jahreshauptversammlung in den „Akener Bierstuben“ durch.

Termin: Freitag, den 09.03.2018, 18.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen der Tagesordnung
3. Rechenschaftsberichte
4. Bericht der Revisionskommission
5. Aussprache zu den Berichten
6. Vorstandswahl
7. Wahlakt
8. Wahl der Revisionskommission
9. Konstituierende Sitzung des gewählten Vorstandes
10. Verschiedenes
11. Schlußwort des Vorstandes

Der Vorstand

Öffentliche Stellenausschreibung

Der Abwasserzweckverband Aken stellt zum 01.08.2018 eine(n) Auszubildende(n) mit dem Berufsziel:

Kauffrau/-mann für Büromanagement

ein.

Einstellungsvoraussetzungen sind:

- **mind. erfolgreicher Abschluss der Realschule**
- **sprachliches und schriftliches Ausdrucksvermögen**
- **gängige Allgemeinbildung**
- **EDV Kenntnisse**
- **gute Umgangsformen, Taktgefühl, gepflegtes Äußeres**

Die Berufsausbildung dauert 3 Jahre. Die Eignung wird in einem Auswahlverfahren ermittelt. Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis 11.02.2018 an:

Abwasserzweckverband Aken
- Personalabteilung -
z.Hd. Frau Herrmann
Köthener Chaussee 01
06385 Aken (Elbe)

Steinmetz Gaedke®

Susigker Straße 30
06385 Aken • Telefon 8 25 74

Bernd Gaedke, Steinmetzmeister
René Gaedke, Steinmetz- & Bildhauermeister,
Restaurator im Handwerk

www.Steinmetz-Gaedke.com

Danksagung

Herzlichen Dank allen, welche unserem geliebten Sohn, liebevollen Vater, Freund und Klassenkamerad

Knut Volleck

geb. 5.11.1950 verst. 13.11.2017

im Leben ihre Zuneigung und Freundschaft schenkten, ihm Achtung sowie Wertschätzung entgegenbrachten und im Tode auf vielfältige Weise uns ihre Anteilnahme und Verbundenheit erfahren ließen.

In stiller tiefer Trauer

Edit und Kurt Volleck

Oliver Volleck und Jasmin

*Menschen, die wir lieben, bleiben für immer,
denn sie hinterlassen Spuren in unseren Herzen.*

Trauerfeier und Beisetzung der Urne fanden in Dresden statt.



Danksagung

Loslassen, wenn man festhalten möchte.
Weitergehen, wenn man stehen bleiben will.
Das sind die schwierigsten Aufgaben,
vor die uns das Leben stellt.

In den schweren Stunden des Abschieds von meinem lieben Mann

Herbert Schönfeld

geb. 7.7.1950 verst. 27.12.2017

waren wir nicht allein.

Die vielfältigen Beweise der Anteilnahme haben uns tief bewegt und uns Trost und Kraft gegeben.

Ich möchte mich nun von ganzem Herzen bei allen Verwandten, Bekannten, Freunden und Nachbarn bedanken, die ihre Verbundenheit in so liebevoller Weise zum Ausdruck gebracht haben. Besonderer Dank an Herrn Pfarrer Rödiger für die einfühlsamen Worte in der Kapelle und am Grab, dem Beerdigungsinstitut Geise, Inh. René Gaedke für die würdevolle Trauerbegleitung, seiner Hausärztin Frau Dr. Burghausen, Blumen Greunke, Inh. Heike Schulze, der Gaststätte „Fährhaus“ sowie meinen ehemaligen Kolleginnen und Kollegen der Werner-Nolopp-Schule.

**Elisabeth Schönfeld
im Namen aller Angehörigen**

Aken (Elbe), im Januar 2018

Danke

Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt.
Ein Mensch, der immer für uns da war, ist nicht mehr.
Was bleibt, sind dankbare Erinnerungen,
die uns niemand nehmen kann.

Herzlichen Dank für das tröstende Wort, gesprochen oder geschrieben, für einen Händedruck oder Umarmung wenn Worte fehlten, für Blumen und Geldzuwendungen sagen wir allen Verwandten, Nachbarn und Bekannten, die meine liebe Mutter

Inge Lehr

auf ihren letzten Weg begleitet haben.



Besonderer Dank gilt dem Hausarzt Herrn Dipl. Med. N. Weiß, dem Beerdigungsinstitut Geise, Inh. René Gaedke, dem Trauerredner Herrn W. Bütow und der Gärtnerei Zehle.

In stiller Trauer:

Klaus Lehr und Familie

Aken (Elbe), im Januar 2018

Danksagung

Weinet nicht, ich hab es überstanden,
bin befreit von aller Qual.
Doch lasst mich in stillen Stunden
bei euch sein so manches Mal.

Harald Schmidt

Herzlichen Dank sagen wir auf diesem Wege allen,
die unseren lieben Verstorbenen im Leben
und im Tode ehrten und auf so vielfältige Weise
ihre Anteilnahme bekundeten.

In lieber Erinnerung:
Seine Freunde, Verwandte und Bekannte

Aken (Elbe), im Januar 2018



Die Dessauer Dienstmänner

Ihre freundliche Handwerkervermittlung

Tischlerarbeiten, Haushaltsreinigungen, Bohr- u. Dübelarbeiten, Gartenarbeiten, Fenster- u. Dachrinnenreinigung, Umzüge u. Entrümpelungen, Maler- u. Elektroarbeiten u.v.m.

03 49 01 / 54 99 88

www.dessauer-dienstmaenner.de
Südstraße 13 • 06862 Dessau-Roßlau
E-Mail: info@dessauer-dienstmaenner.de

20 Jahre im Einsatz

TAXI-FRANKE
PERSONEN & GÜTERTRANSPORTE FAHRZEUGVERMIETUNG
034909
83 383
oder
0172 3601540

AKEN (ELBE)

Krankentransportfahrten für alle Kassen und Berufsgenossenschaften sitzend auch im Rollstuhl mit Rampe

Fliesenlegerfachbetrieb
Thomas Brüning

- Qualitäts- und fachgerechte Verlegung von Fliesen, Platten, Mosaik und Naturstein
- Beratung und Planung zur Badgestaltung
- Umbau, Modernisierung und Sanierung von Bädern, Terrassen und Balkonen
- Verkauf von Fliesen und Zubehör
- Fassadengestaltung

Lazarettstraße 14 • 06385 Aken (Elbe)

Termine nach Vereinbarung
0177 / 87 91 791



Bauunternehmen
Steffen Frank

Bärstraße 48 • 06385 Aken/ Elbe
Tel./Fax: 034909 - 33 98 64
Mobil: 0177 - 38 10 836
www.stf-bau.de
info@stf-bau.de

- Fliesen
- Garten- & Landschaftsbau (Pflasterarbeiten)
- Trockenbau
- Fenster & Türen
- Wärmedämmfassaden
- Putzfassaden aller Art (z.B. Kratzputz, Glattputz)
- Innenputz
- eigenes Gerüst

Bereitschaftsdienst
der Stadtwerke Aken (Elbe)

Bei Wasser- und Fernwärmeproblemen
Telefon 01 72 / 6 30 82 64

Verlags-Information

Die nächste Ausgabe des ANB erscheint am Freitag, den 09.02.2018.

Der Redaktionsschluss zu dieser Ausgabe ist am Donnerstag, 01.02.2018.



Dachdeckerbetrieb
Udo Hermann - Wulfen

Ob steil oder flach – wir finden die richtige Lösung für jedes Dach!

Unsere Leistungen für Sie schnell und preiswert:

- Bedachungen aller Art
- Fassadengestaltung
- Bauklemmpnerei und Abkantservice
- Asbestsanierungen
- Notreparatur-Service

Nutzen Sie unsere günstigen Angebote

Handwerksbetrieb
für Dach- und Dachklemperarbeiten

Gärtnerweg 3 • 06386 Osternienburger Land / OT Wulfen
Telefon (034979) 2 13 91 · Fax (034979) 3 02 25
Funk 0170 / 2 14 58 56

Firma Lars Weise
all in one

Garten- und Landschaftsbau
(Gartengestaltung und Pflasterarbeiten)

Hecken- und Baumbeschnitt
(Obstbäume)

Trockenbau und alle Arbeiten in Haus und Hof



Kantorstraße 20 • 06385 Aken / Elbe
Telefon: 034909-86605
Mobil: 0172-7418393